

Rahmenrichtlinien U18 -gemischte A/B-Junioren im Nachwuchsbereich als Anhang 3 zu den Speziellen Bestimmungen

1. Vorwort

Im Fußballkreis Südbrandenburg gibt es Vereine, bei denen der Spielerpool einer Altersklasse nicht ausreicht, um eine Mannschaft melden zu können. Teilweise wird dann mit jüngeren Spielern aufgefüllt. Dann wiederum kann es im Gesamtblick auf alle Mannschaften notwendig sein mit älteren Spielern aufzufüllen, was bedeutet in der nächsthöheren Altersklasse starten zu müssen. In diesen Fällen sind die sportlichen Anforderungen für die Mannschaften zu hoch und Spieler könnten aufgrund von ausbleibendem Erfolg den Spaß am Fußball verlieren. Um dies zu verhindern sind neue Ideen unabdingbar.

Der Fußballkreis Südbrandenburg erlässt nachstehende Rahmenrichtlinien für den Meisterschaftsspielbetrieb der U18 in der Saison 2024/2025. Die Durchführung der Ligaspiele erfolgt auf Grundlage der FLB- Richtlinien für den Großfeldspielbetrieb, der Jugendordnung, den Spezielle Bestimmungen Nachwuchs im Fußballkreis Südbrandenburg und den hier aufgeführten Ergänzungen.

2. Gemischte A/B- Junioren in den Spielbetrieb integrieren

Ab der Saison 2024/2025 dürfen B-Junioren-Mannschaften mit jüngeren A- Junioren bzw. älteren A-Juniorinnen aufgefüllt werden und als U18 am Spielbetrieb teilnehmen. U18-Mannschaften werden im System als A- Junioren in der 1. Kreisklasse Südbrandenburg angelegt und erhalten die Namensweiterung „(U18)“.

- Sofern mindestens **acht Mannschaften** als U18 gemeldet werden, spielen diese Mannschaften in einer eigenständigen U18-Liga (Spielzeit 2 x 40 Minuten) einen Kreismeister aus.
- Sollten weniger als **acht** U18- Mannschaften gemeldet werden, werden sie regional in die Staffeln der 1. Kreisklasse der B- Junioren integriert. Ergebnisse gegen U18-Mannschaften werden vorerst gewertet. Unter acht Mannschaften wird kein Spielbetrieb angeboten und es werden reine A-Junioren und B-Juniorenmannschaften in den Spielbetrieb gebracht. Der Jugendausschuss behält sich vor mit anderen Fußballkreisen in Ligaspielfusionen zu gehen.

3. Meldungen U 18

Für die Meldung einer U18 muss beim Jugendausschuss ein formloser Sonderantrag gestellt werden.

4. Vorgaben U18

In 2024/2025 sind die Spieler der Jahrgänge 2007 bis 2009 und Spielerinnen Jahrgang 2006 und jünger spielberechtigt. Für den Einsatz von Juniorinnen ist die schriftliche Erlaubnis der Eltern erforderlich.

5. Stammspielerregelung

Sollte ein Verein neben einer U18 auch eine oder mehrere reine A-Junioren-Mannschaften gemeldet haben, ist die reine Juniorenmannschaft als A1-Junioren und somit höchste Mannschaft in der Altersklasse anzusehen. Dahingehend gilt die Festspielregelung gemäß Spielordnung. Von anderen A-Junioren-Mannschaften dürfen jeweils zwei festgespielte Spieler in einer U18 eingesetzt werden.

6. Kreispokal

Es wird einen separaten Kreispokalwettbewerb für U18 Mannschaften geben.

7. Aufstieg in den Landesspielbetrieb

U18- Mannschaften können nicht in den Landesspielbetrieb aufsteigen.

8. Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen sind Ergänzungen zu den speziellen Bestimmungen für den Nachwuchsspielbetrieb und gelten für das Spieljahr 2024/25 und folgende, sofern nichts anderes hierzu beschlossen wird.